

**Rudolf Schmitz**

**Sprecher der Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes**

Per Mail:

bezvst.bonn@bonn.de

bezvst.hardtberg@bonn.de

Bezirksvertretung Bonn

Stadthaus

Berliner Platz 2

53111 Bonn

Bezirksvertretung Hardtberg

Rathaus Hardtberg

Villemombl Str. 1

53123 Bonn

Bonn, 04.11.2024

**Bürger\*innenantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW für die Sitzungen der Bezirksvertretung Bonn und der Bezirksvertretung Hardtberg jeweils am 26.11.2024:**

**Untersagung der Installation von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen auf dem Meßdorfer Feld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage, auf die Tagesordnungen der Sitzungen der Bezirksvertretung Bonn und der Bezirksvertretung Hardtberg jeweils am 26.11.2024 nachfolgenden Bürgerantrag zu setzen:

### **Antrag**

Die Stadt Bonn macht Gebrauch von der Möglichkeit der Untersagung der Installation von Freiflächenflächenphotovoltaik (PV) im privilegierten Bereich rechts und links der Eisenbahntrasse im Meßdorfer Feld.

### **Begründung**

Seit dem 1. Januar 2023 sind PV-Anlagen im Außenbereich privilegiert, wenn sie u. a. auf einer Fläche längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes errichtet werden sollen.

In § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB, erweitert um die Variante Nr. 8 b) steht aber auch:

„(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen.“

Im geltenden Landschaftsplan Kottenforst von 2013 wird beim Schutzzweck ausgeführt:

„Das Landschaftsschutzgebiet präsentiert sich als zusammenhängender offener Agrarraum mit dem Charakter der Bördelandschaft. Im Vordergrund stehen das Betreiben einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie eine ausgeprägte Erholungsnutzung.“

Im „Fachbeitrag Freiflächenphotovoltaik“ vom Oktober 2023, erstellt im Rahmen des gesamtstädtischen Freiraumkonzeptes, gibt es u.a. den folgenden Planungshinweis zum Meßdorfer Feld:

„Raum sollte aufgrund seines besonderen Landschaftsbildes, klimatischer Funktionen und der Funktion als Naherholungsraum möglichst von PV freigehalten werden“.

In der Klimaanalyse Bonn mit Planungshinweiskarte zum Stadtklima von Ende 2023 wird die klimatische Funktion des Meßdorfer Feldes eindeutig belegt.

Auch der Charakter des Meßdorfer Feldes als „rheinische Kulturlandschaft“, die durch jahrhundertlange land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstanden ist und ein Landschaftsbild mit weiten Sichtachsen aufweist, ist unbestritten.

Ebenfalls unstrittig ist die Bedeutung des Feldes als wichtiger Naherholungsraum für Bonner Bürger\*innen. Im genannten Fachbeitrag wird das Feld daher als „hochfrequenter Freizeit- und Erholungsraum“ bezeichnet.

Die drei o.g. Aspekte - die klimatischen Funktionen des Feldes, das besondere Landschaftsbild sowie die Funktion als Naherholungsraum - würden durch eine Installation von Photovoltaik-Anlagen auf einer Fläche, die bis zu etwa einem Drittel des Feldes umfassen würde, erheblich beeinträchtigt werden (s. Abbildung in der auf Seite 3 beigefügten Anlage zum Antrag).

Vor diesem Hintergrund stelle ich den o.g. Antrag.

Ich bestätige, dass ich seit mindestens drei Monate in Bonn wohne.

gez.

Rudolf Schmitz

Anlage: Meßdorfer Feld mit eingezeichneten Photovoltaikflächen



Anmerkung:

Die grau schraffierte Fläche innerhalb der rot umrandeten Fläche des Meßdorfer Feldes kennzeichnet das „privilegierte Gebiet für PV-Anlagen“ laut Gutachten „Fachbeitrag Freiflächenphotovoltaik“ vom Oktober 2023, das im Auftrag der Stadt Bonn erstellt wurde.